

Beschluss zu 1.

Wahl zu 2.

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/008/2018

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers, Sarah Pflaumann (Kämmerei)	Datum: 09.04.2018 Az.: 01-2-603
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.05.2018	Vorberatung
Kreistag	28.05.2018	Beschluss und Wahl

Regiobahn GmbH

hier: Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH und Aufhebung von Ziffer 4 des Kreistagsbeschlusses zu der Vorlage 42/92 KT vom 12.10.1992

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Auswirkung auf Kennzahlen ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss- und Wahlvorschlag:

1. Der Kreistag hebt Ziffer 4 des Kreistagsbeschlusses zu der Vorlage 42/92 KT vom 12.10.1992 auf.
2. Der Kreis Mettmann entsendet Herrn Landrat Thomas Hendele sowie KA Gräber und KA Welp für als ordentliche Mitglieder in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH.

Fachbereich: Büro des Landrats

Datum: 09.04.2018

Bearbeiter/in: Denise Küppers, Sarah Pflaumann (Kämmerei)

Az.: 01-2-603

Regiobahn GmbH

hier: Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH und Aufhebung von Ziffer 4 des Kreistagsbeschlusses zu der Vorlage 42/92 KT vom 12.10.1992

Anlass der Vorlage:

Der Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) gehört zu den Gremien, in denen die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht an die Wahlzeit der Vertretung gebunden ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Da die letzte konstituierende Aufsichtsratssitzung im Jahre 2013 erfolgt ist, endet die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann wird nach § 10 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages durch drei stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 12.10.1992 u.a. folgenden Grundsatzbeschluss für die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Kreises in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH gefasst:

„Der Kreis Mettmann entsendet drei Vertreterinnen/Vertreter in den Aufsichtsrat der Eisenbahngesellschaft. Dabei werden

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| <i>1. vom Kreis Mettmann</i> | <i>1 Vertreter</i> |
| <i>2. von der Stadt Mettmann</i> | <i>1 Vertreter</i> |
| <i>3. von der Stadt Erkrath</i> | <i>1 Vertreter</i> |

vorgeschlagen.“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.07.2013 Herrn Landrat Thomas Hendele für den Kreis Mettmann, Herrn Bürgermeister Arno Werner für die Stadt Erkrath, sowie Herrn Ottokar Iven für die Stadt Mettmann als stimmberechtigte Mitglieder des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) gewählt (vgl. Vorlage 01/008/2013).

Im Rahmen der aktuell anstehenden Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH kam der Wunsch auf, den o.g. Grundsatzbeschluss zur Verteilung der drei Sitze des Kreises Mettmann auf den Kreis und die Städte Mettmann und Erkrath aufzuheben und die Entsendung der drei Vertreterinnen/Vertreter selbst vorzunehmen.

Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises muss gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW zu den Vertretern dazuzählen.

Die anderen beiden Sitze entfallen jeweils auf die CDU- und die SPD-Fraktion.

Hinweis auf die Besetzung des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH:

Die Besetzung des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erfolgte in der Vergangenheit stets analog des o.g. Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 12.10.1992. Hintergrund für die analoge Anwendung war die gesellschaftsrechtliche Trennung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der Regiobahn GmbH im Jahre 2010 (bis dahin war die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ein Tochterunternehmen der Regiobahn GmbH) und die damit einhergehende Gremienbesetzung aufgrund der direkten Beteiligung durch den Kreis als Gesellschafter. Aufgrund der engen Verquickung der Gesellschaften wurde und ist auch weiterhin eine gleiche Besetzungsgrundlage als stringent zu beurteilen.

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrates sieht wie folgt aus:

1. Landrat Thomas Hendele
2. Christian Caspar (auf Vorschlag der Stadt Mettmann)
3. Bürgermeister Christoph Schultz (auf Vorschlag der Stadt Erkrath)

Trotz gleicher Besetzungsgrundlage sind die Wahlzeiten der Aufsichtsratsmitglieder der beiden Gremien zeitlich verschieden. So endet die aktuelle Wahlperiode des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erst im Jahre 2021. Ab diesem Zeitpunkt wird die Aufhebung des o.g. Grundsatzbeschlusses auch für die Besetzung des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH relevant, da dann alle drei Vertreterinnen/Vertreter vom Kreis entsandt werden. Bis 2021 ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Besetzung der Aufsichtsräte der Regiobahn GmbH (die im Rahmen dieser Vorlage zu beschließen ist) und die der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (die sich auf den Kreis und die Städte Mettmann und Erkrath aufteilt) unterschiedlich ist.

Anlage

Beschluss des Kreistages zur Vorlage 42/92 KT vom 12.10.1992